



HVBG

HVBG-Info 18/1985 vom 19.09.1985, S. 0035 - 0038, DOK 376.3-2402

**Berufskrankheit (Erkrankungen durch ionisierende Strahlen) gemäß
§ 551 Abs. 1 RVO - Urteil des Bayerischen LSG vom 05.12.1984
- L 2 Kn 14/77 U**

Berufskrankheit (Erkrankungen durch ionisierende Strahlen)
gemäß § 551 Abs. 1 RVO;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom
05.12.1984 - L 2 Kn 14/77 U -

Um bei Erkrankungen durch ionisierende Strahlen die
Strahlenexposition festzustellen, sind biologisch-dosimetrische
Untersuchungsmethoden, wie die Chromosomenanalyse des peripheren
Blutes, möglich und erforderlich. Es gibt keinen Schwellenwert,
bis zu dem radioaktive Bestrahlung unschädlich ist. Es ist davon
auszugehen, daß eine beliebig kleine Dosis im Prinzip eine maligne
Erkrankung auslösen kann.